

VOLLMACHT

Zustellungen ausschließlich an
den / die Bevollmächtigte(n)!

ANSGAR KRÜCK

RECHTSANWALT

Mergenthalerstraße 12 • 24223 Raisdorf • Telefon 04307-
826868 Fax 04307-826869 • email ra.krueck@t-online.de

wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

- zur Prozeßführung u. a. im Umfange nach §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Vornahme aller sonstigen Prozeßhandlungen;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich jeweiliger Vorverfahren und im Abwesenheitsfalle zur Vertretung nach § 411 II StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der obenstehend in Bezug genommenen Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- bzw. Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt die Befugnis Akteneinsicht zu nehmen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Der Bevollmächtigte wird ausdrücklich ermächtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, also Untervollmacht zu erteilen.

_____, den _____

(Unterschrift)